

Information Einbau Außenwasserzähler

für auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen

Wassermengen, die auf dem Grundstück verbleiben und nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen (Wasserschwindmengen), können auf Antrag bei der Schmutzwasserberechnung in Abzug gebracht werden

Dazu gehören beispielsweise

- Gießwasser für den Garten
- Ausgleich Verdunstungsverluste z. B. für Gartenteich
- Zur Viehtränke benötigtes Wasser

Grundlage ist § 3 Abs. 5 der Gebührensatzung zur Abwassersatzung der Stadt Unna vom 18.12.2001, nach dem auf dem Grundstück zurückgehaltene Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt werden (Wasserschwindmengen), bei der Schmutzwasserberechnung abgezogen werden. Diese müssen über einen festeingebauten, ordnungsgemäß funktionierenden und geeichten Zwischenzähler nachgewiesen werden.

Hierzu bitten wir folgende Punkte zu beachten

- Mitteilung der Anbringung eines geeichten Außenwasserzählers an die Steuerabteilung der Kreisstadt Unna oder an die Stadtbetriebe Unna
(das entsprechende Formular „Mitteilung Zwischenzählereinbau“ gibt es bei den Stadtbetrieben Unna, der Steuerabteilung und Sie finden es auch auf unserer Internetseite)
- Die Zapfstelle darf nicht über einen Abfluss, der an den Kanal angeschlossen ist, angebracht werden.

Als Anlagen werden benötigt:

- Fotos
 - Detailfoto (Zählernummer, Zählerstand u. Eichdatum müssen erkennbar sein)
 - Foto von der Lage des Zählers in seiner Umgebung
- Fristgerechte Mitteilung der Zählerstände per Foto
 - Zählernummer, Zählerstand und Eichdatum müssen erkennbar sein
 - Zählerstände bitte zum Ende des betreffenden Jahres mitteilen, spätestens jedoch bis zum 28.02. des Folgejahres. Danach eingehende Mitteilungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

(das entsprechende Formular „Mitteilung Zwischenzählereinbau“ gibt es bei den Stadtbetrieben Unna, der Steuerabteilung und Sie finden es auch auf unserer Internetseite)

Hinweis: Basis für die Schmutzwasserberechnung ist die Frischwassermenge, die 2 Jahre vor dem Veranlagungszeitraum bezogen worden ist. Dies bedeutet, dass die für das Bezugsjahr gemeldete Wasserschwindmenge zwei Jahre später bei der Schmutzwasserberechnung berücksichtigt wird.

Bei Rückfragen

- inhaltlicher oder satzungsrechtlicher Art

helfen Ihnen die Stadtbetriebe Unna gern weiter

Andrea Wegner-Dahmann 02303 103-7018

- abrechnungstechnischer Art (Grundbesitzabgaben)

können Sie sich gern an die Mitarbeiter/Innen des Steueramtes der Kreisstadt Unna wenden

Daniel Tiede 02303 103-2204

Carina Irle-Strotmeyer -2205

Ann-Katrin Hinz -2203

Fax: -2298

E-Mail: steuern@stadt-unna.de